



# Gemeinde Biburg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,  
Landkreis Kelheim



## BEKANTMACHUNG

### des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses für die ERGÄNZUNGSSATZUNG RAPPERSDORF sowie der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat Biburg plant die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile "Rappersdorf", "Etzenbach" und "Biburg" innerhalb der Gemeinde Biburg und hat dafür in seiner Sitzung am 04.04.2019 die Aufstellung der „**Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile "Rappersdorf", "Etzenbach" und "Biburg" innerhalb der Gemeinde Biburg (Ergänzungssatzung Rappersdorf)** gemäß § 34 Abs. 4 bis 6 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 212/1,

Gemarkung Biburg, sowie 758/1, 714/2 und 714 /3, jeweils Gemarkung Altdürnbuch.

Mit der Erstellung des Entwurfs wurde das Ingenieurbüro „Team Umwelt und Landschaft, Am Stadtpark 8, 94469 Deggendorf, beauftragt, den erstellten Entwurf mit Begründung hat der Gemeinderat am 23.01.2020 gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Hier wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf kann in der Zeit vom

**10.02.2020 bis 11.03.2020**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg, im Zimmer E 4, sowie in der Kanzlei Biburg, Hauptstraße 52, 93354 Biburg, jeweils während der Dienststunden oder auch online auf „[www.vg-siegenburg.de](http://www.vg-siegenburg.de)“ unter „Aktuelles“ – „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert; gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Siegenburg, 24.01.2020  
GEMEINDE BIBURG

Zachmayer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel:

am: 30.01.2020  
abgenommen am: 12.03.2020  
Verk.B.Nr.: 15 / 2020